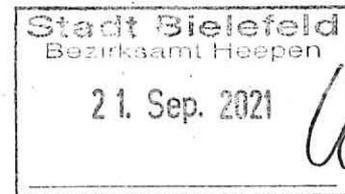




## Mitteilung an BV Heepen zur Sitzung am 07.10.2021

An BA Heepen



Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Süntelstraße Folgendes mit:

Von den neun Beleuchtungsmasten an der Süntelstraße sind sechs Masten sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt, sowie ein weiterer Mast örtlich versetzt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast wird, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung in der Süntelstr. werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.

Lewald